

Ltg.-136-1965.

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES und KOMMUNAL- AUSSCHUSSES

Über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf,
mit dem das NÖ. Gemeindeärztegesetz 1960 abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ. Gemeindeärzte-
gesetz abgeändert wird, wird mit der vom Ausschuß beschlossenen
Änderung des § 21 Abs. 5 genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung
dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

STANGLER
Obmann des
GESUNDHEITS - AUSSCHUSSES

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES

REITER
Berichterstatter.